

Pierer Industrie AG
Wels / Österreich

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("Bieterin") hat am 11. Juli 2017 die Angebotsunterlage ("Angebotsunterlage") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("Übernahmeangebot 2017") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("SHW") zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("SHW-Aktien") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots 2017 endete am 8. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebots 2017 endete am 25. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG erfolgte am 11. August 2017.

Die SHW Beteiligungs GmbH, Edisonstr. 1, 4600 Wels, Österreich, eine Tochtergesellschaft der Bieterin und gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 WpÜG, hat nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG zum Übernahmeangebot 2017 außerhalb der Börse im Rahmen des Vollzugs ihres am 29. März 2018 veröffentlichten Erwerbsangebots am 24. Mai 2018 53.525 SHW-Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 35,00 je SHW-Aktie erworben. Dies entspricht einem Anteil von etwa ca. 0,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.

Wels (Österreich), den 24. Mai 2018

Pierer Industrie AG